



Hausordnung für «W» Lager-Standorte

Ziel und Zweck dieser Hausordnung ist die Festlegung von Regeln bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur in den Liegenschaften der w. wiedmer ag sowie die Förderung eines geordneten und friedlichen Nebeneinanders unter den Mietparteien.

Die Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Lagermietvertrages und gilt für alle Personen, die sich im Gebäude bzw. auf dem Areal befinden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mietvertragsbedingungen der w. wiedmer ag.

Kontakt

Bei Fragen oder technischen Problemen erreichen Sie uns wie folgt:

Montag – Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
+41 44 405 44 55 | info@wiedmer.ch

Ausserhalb der Büroöffnungszeiten
→ Notfallnummer +41 79 405 64 64

Zutrittszeiten

Mieter, die im Besitze eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte sind, haben in der Regel jederzeit und uneingeschränkt (24/7) Zugang.

Es sind in jedem Fall die standortspezifischen Öffnungszeiten zu beachten.

Sicherheit

Aussentüren müssen immer geschlossen sein! Das Verkeilen von Türen ist nur wenn zwingend nötig und nur kurzfristig zum Ein-/Ausladen erlaubt.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Störende Immissionen wie Lärm, Erschütterungen, Geruch etc. sind grundsätzlich zu vermeiden.

Nutzung der Lagerbox

Das Mietobjekt darf ausschliesslich zur Einlagerung von persönlichen und kommerziellen Gegenständen genutzt werden und nicht zu Wohn- oder Arbeitszwecken. Der Aufenthalt des Mieters in der Gesamtanlage ist nur zulässig zur Anlieferung / Abholung der Gegenstände.

Laderampe & Parkplätze

Die Benutzung der Laderampe muss auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden. Parkieren im Rampenbereich ist nur zum Ein-/Ausladen gestattet.

Besucherparkplätze sind entsprechend gekennzeichnet und sind ausschliesslich für Besucher der Liegenschaft vorgesehen. Mietern mit eigenem zugeteiltem Parkplatz ist das Parkieren auf den Besucherparkplätzen nicht gestattet – auch nicht kurzfristig.

Fahrzeuge, insbesondere Kleintransporter und Lastwagen, dürfen Zufahrts- und Fluchtwege nicht versperren.



- Umschlagplatz** Das Deponieren von Gegenständen jeglicher Art ausserhalb der Lagerbox bzw. ausserhalb der gemieteten Fläche / Räumlichkeiten ist verboten.
- Ist ein Umschlagplatz im Bereich der Anlieferungsrampen vorhanden, dient dieser lediglich als Kurzzeit-Depot (max. ½ Tag) bei grösseren Anlieferungen/Abholungen oder zur Bereitstellung für Lieferanten.
- Entsorgung & Recycling** Es ist unter keinen Umständen gestattet, in irgendeiner Form Möbel, Hausrat, Abfall, Verpackungsmaterial oder ähnliches innerhalb der Liegenschaft oder auf dem Aussengelände zurückzulassen.
- Je nach Standort stehen den Mietern Recyclingboxen für PET und ALU sowie ein Abfalleimer für Kleinstabfälle wie Kaugummi, Taschentuch o.ä. zur Verfügung. Das Entsorgen von grösseren Mengen Abfall oder gar Hausmüll ist verboten!
- Rauchverbot** Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
- Brandschutz** Die Benützung von Feuer und offenem Licht (Gas-/Petroleumlampen o.ä.) im Gebäude und auf dem Aussengelände ist verboten.
- Fluchtwege und Notausgangstüren sind jederzeit freizuhalten.
Türen auf Fluchtwegen dürfen in keinem Fall verriegelt werden.
- Brandschutz- und Notausgangstüren müssen immer geschlossen sein.
Das Verkeilen, Verstellen, Festbinden o.ä. – auch kurzfristig – ist verboten.
- Anschluss von Elektrogeräten** Ohne vorgängige Abklärung und schriftliche Zustimmung der Vermieterin dürfen in der Lagerbox keine elektrischen Geräte angeschlossen werden.
- Bodenbelastung** Ohne vorgängige Abklärung und schriftliche Zustimmung der Vermieterin dürfen keine Maschinen oder schwere Möbelstücke eingelagert werden.
- Beschädigung** Schäden jeder Art sind der Vermieterin unverzüglich per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen (siehe Kontakt).
- Hilfsmittel** Je nach Lagerstandort stehen verschiedene Transporthilfen (Rollwagen, Möbelrolli, Palettenrolli, Sackrolli) und Reinigungsmaterial (Staubsauger, Kehrset, Besen etc.) zur Verfügung.
- Bitte sämtliche Hilfsmittel nach Benützung wieder am dafür vorgesehenen und markierten Platz versorgen, danke.**

Die vorliegende Hausordnung wurde am 01.11.2022 von der Vermieterin beschlossen.

Änderungen bleiben vorbehalten. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Hausordnung an gesetzliche oder rechtliche Veränderungen oder Veränderungen zur Verbesserung der Sicherheit sowie der nachbarschaftlichen Beziehungen.